



HAUCK & AUFHÄUSER  
Fund Services

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

**Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds**

**EuroSwitch Substantial Markets**

(Anteilklasse R: ISIN: LU0337537053; WKN: A0M98A)

(Anteilklasse H: ISIN: LU1081245125; WKN: A116UQ)

(Anteilklasse I: ISIN: LU1081245042; WKN: A116UP)

Die Anleger des Sondervermögens **EuroSwitch Substantial Markets** werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderung beschlossen hat:

Änderung der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird insoweit eingeschränkt, dass er nicht in Anteile an Zielfonds investiert, bei denen eine erfolgsabhängigen Vergütung („Performance Fee“) erhoben wird.

Anpassung der Verwaltungsvergütung

Die Beschreibung der Verwaltungsvergütung soll wie folgt angepasst werden:

Bis zum 30. April 2020:

Die Verwaltungsvergütung **beträgt jedoch mindestens** 1.875,00 Euro pro Monat je Anteilklasse.

Ab dem 1. Mai 2020:

Die Verwaltungsvergütung **versteht sich zuzüglich einer Vergütung von bis zu** 1.875,00 Euro pro Monat je Anteilklasse.

Anteilinhaber, die mit der o.g. Änderung nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum 30. April 2020 zu beantragen.

**Die Änderung tritt mit Wirkung zum 1. Mai 2020 in Kraft.**

Der gültige Verkaufsprospekt des Sondervermögens sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, den 27. März 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.